Russland Eheschließung





Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Eheschließung, zum Ehegattennachzug oder zum Kindernachzug

Ein Visum zur Eheschließung oder zum Nachzug zum Ehegatten oder Elternteil bedarf immer der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer, die mehrere Wochen bis Monate in Anspruch nehmen kann. Die Botschaft wird Sie schriftlich vom Eingang der Antwort aus Deutschland in Kenntnis setzen. Beachten Sie bitte, dass dieses Visum nur zur Eheschließung bzw. zum Familiennachzug in Deutschland berechtigt.

Folgende Unterlagen müssen bei der Visastelle vorgelegt werden:

Achtung! Alle Urkunden/Bescheinigungen/Übersetzungen müssen im Original und mit zwei einfachen Kopien vorgelegt werden. Fremdsprachige Unterlagen einschließlich Apostille müssen von einem zugelassenen Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Beantragung eines Visums bei beabsichtigter Eheschließung:

- Auslandspass und zwei Kopien der Seite mit den persönlichen Daten
- Inlandspass und Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten, der Seite mit der Anmeldung am Wohnsitz und der Seiten mit den Eintragungen über die ausgestellten Auslandspässe
- drei in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf <u>Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis</u> (auch auf der Homepage der Botschaft www.moskau.diplo.de erhältlich) mit aufgeklebten Passfotos und ein zusätzliches Passfoto für das Visum
- zwei eigenhändig unterschriebene <u>Erklärungen gemäß § 55 AufenthG</u> (auch auf der Homepage erhältlich)
- Bestätigung des deutschen Standesamtes, dass alle Voraussetzungen zur Eheschließung erfüllt sind

oder

- Geburtsurkunde mit Apostille
- Ledigkeitsbescheinigung
- ggf. weitere Personenstandsurkunden/-bescheinigungen mit Apostille (z.B. Scheidungsurkunden, standesamtliche Bescheinigungen über Vorehen, Sterbeurkunden früherer Ehepartner)

Leninski Prospekt 95 A 119 313 M o s k a u Russische Föderation Telefon: +7 (495) 933 43 11 Telefax: +7 (495) 936 21 43 Telefonische Terminvereinbarung über Firma Teleperformance: Tel: (495) 789 64 82 oder (495) 974 88 38 (gebührenpflichtiger Anruf)

E-Mail: rkvisa@mosk.diplo.de Homepage: www.moskau.diplo.de



- eine schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Verlobten, dass er die bis zur Eheschließung entstehenden Kosten im Sinne der §§ 66 – 68 AufenthG übernimmt. Die Unterschrift des Verlobten muss beglaubigt sein oder es muss eine Passkopie des Verlobten beiliegen
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache: grundsätzlich nachzuweisen durch das Zertifikat "Start Deutsch 1" des Goethe Instituts. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Sprachnachweis bei Ehegattennachzug".
- Visagebühr: 60,- Euro in Russischen Rubeln, abhängig vom Umtauschkurs.

Beantragung eines Visums bei erfolgter Eheschließung zur Familienzusammenführung:

- Auslandspass und zwei Kopien der Seite mit den persönlichen Daten
- Inlandspass und eine Kopie der Seiten mit den persönlichen Daten und der Seite mit der Anmeldung am Wohnsitz
- drei in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene <u>Anträge auf</u> <u>Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis</u> (auch auf der Homepage erhältlich) mit aufgeklebten Passfotos und ein zusätzliches Passfoto für das Visum
- zwei eigenhändig unterschriebene <u>Erklärungen gemäß § 55 AufenthG</u> (auch auf der Homepage erhältlich)
- Heiratsurkunde mit Apostille
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache: grundsätzlich nachzuweisen durch das Zertifikat "Start Deutsch 1" des Goethe Instituts. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Sprachnachweis bei Ehegattennachzug".
- Visagebühr: 60,- Euro in Russischen Rubeln, abhängig vom Umtauschkurs

Beantragung eines Visums zum Kindernachzug minderjähriger Kinder:

- Auslandspass oder Eintrag in den Auslandspass der Eltern und zwei Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten
- sofern schon vorhanden: eigener Inlandspass des Kindes und eine Kopie der Seiten mit den persönlichen Daten und der Seite mit der Anmeldung am Wohnsitz
- drei in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig (von einem Sorgeberechtigten) unterschriebene <u>Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis</u> (auch auf der Homepage erhältlich) mit aufgeklebten Passfotos und ein zusätzliches Passfoto für das Visum
- zwei eigenhändig (von einem Sorgeberechtigten) unterschriebene <u>Erklärungen gemäß</u>
 § 55 AufenthG (auch auf der Homepage erhältlich)
- Geburtsurkunde mit Apostille
- Gerichtsbeschluss über den Entzug der Elternrechte des anderen Elternteils mit Apostille bzw. Sterbeurkunde des anderen Elternteils mit Apostille als Nachweis des



alleinigen Sorgerechts. Bei bestehendem gemeinsamem Sorgerecht eine notariell beglaubigte und mit Apostille versehene Einverständniserklärung des nicht mit ausreisenden aber weiterhin mit sorgebererchtigten Elternteils zur Ausreise und ständigen Wohnsitznahme des Kindes in Deutschland.

• Visagebühr: 30,- Euro in Russischen Rubeln, abhängig vom Umtauschkurs.

Bitte beachten Sie, dass

- alle Antragsteller den Antrag persönlich stellen müssen
- bei Visumserteilung ein ausreichender Krankenversicherungsschutz nachgewiesen werden muss
- Familienzusammenführung von volljährigen Kindern zu ihren Eltern oder von Eltern zu ihren volljährigen Kindern nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte (§ 36 AufenthG) erfolgen kann.

Sollten Sie nicht wissen, welche Behörde die Echtheit der Urkunde in Form der Apostille bestätigt, können Sie sich an die Behörde wenden, die das Dokument ausgestellt hat. Die Apostille muss auf dem Original der Urkunde angebracht werden.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden. Bitte beachten Sie unbedingt auch das Merkblatt "Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren".

